



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

**Für das Fotoshooting und für die
Fotobearbeitung**

**für das Informations- und Absatzförderungsprogramm von
Agrarerzeugnissen im Binnenmarkt**

„Grenzenlos regional – Bio in Europa“

in Italien

Auftraggeber:

Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche Gesellschaft
Industriezone 1/5
39011 Lana
Italien



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

| | |
|---|----------|
| Inhalt | 1 |
| 1 Vorstellung der Projektpartner | 2 |
| 2 Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ | 3 |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2.2 Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ | 4 |
| 2.3 Kampagnenziele | 4 |
| 2.4 Zielgruppen | 5 |
| 2.5 Zielregionen | 6 |
| 2.6 Laufzeit des Projektes | 7 |
| 3 Zu vergebende Leistungen | 7 |
| 3.1 Ausgangssituation | 7 |
| 3.2 Ausgeschriebene Leistung | 8 |
| 3.3 Nutzungsrechte | 103 |
| 3.4 Eigentums- und Schutzrechte | 103 |
| 4 Verfahrensablauf..... | 103 |
| 4.1. Allgemeines..... | 103 |
| 4.2 Zeitplan..... | 114 |
| 4.3 Angebotsabgabe | 114 |
| 4.4 Rückfragen | 114 |
| 4.5 Durchführung des Auswahlverfahrens | 114 |
| 5 Angebotsbestandteile | 125 |
| 5.1 Honorarangebot..... | 125 |
| 5.2 Grobkonzept | 125 |
| 5.3 Referenzen | 125 |
| 5.4 Bindefrist | 125 |
| 5.5 Anerkennung Finanzhilfvereinbarung..... | 126 |
| 5.6 Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und Leitlinien für Wettbewerbsverfahren | 136 |
| 6 Auswahlkriterien / Bewertung der Angebote..... | 136 |
| 7 Anlagen | 147 |
| Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt | |
| Anlage 2: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission | |
| Anlage 3: Musterfinanzhilfvereinbarung für Mehrländerprogramme | |
| Anlage 4: Formblatt Honorarangebot | |
| Anlage 5: Datenschutzerklärung | |

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

1 Vorstellung der Projektpartner

Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche Gesellschaft (Projektpartner und Auftraggeber)

Die Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche Gesellschaft ist der größte und dominierende Bio-Branchenverband Südtirols mit 1003 Bio-Erzeugern als Mitglieder und entlang der gesamten Wertschöpfungskette 34 Partnern aus Herstellung, Verarbeitung, Gastronomie und Handel (Stand: Jan. 2022). Bioland Südtirol und der nachfolgend vorgestellte Projektkoordinator Bioland e.V. stehen hinter denselben Werten und Idealen, verfolgen die gleichen Ziele und arbeiten nach ein und denselben Richtlinien. Durch den hohen Marktanteil des Bioland Joghurts in Italien und die große Produktion an Bioland Tafeläpfeln ist Bioland Südtirol mit seinen Produkten in ganz Italien vertreten, vom Lebensmitteleinzelhandel bis hin zum Discount. Somit hat Bioland Südtirol nicht nur repräsentative Anteile an einzelnen Produktkategorien, sondern den bedeutendsten für den italienischen Bio-Markt und ist damit repräsentativ für die Bio-Entwicklung des ganzen Landes.

Bioland e.V. (Koordinator des Projektes)

Bioland e.V. ist der führende Verband für ökologischen Landbau in Deutschland. Mit seinen strengen Richtlinien nimmt der Bioland e.V. eine Vorreiterrolle bei ressourcenschonender und klimafreundlicher Landwirtschaft ein. Die Bioland-Mitglieder arbeiten und wirtschaften noch heute auf Grundlage der Lehre des organisch-biologischen Landbaus, welche in den 1920er Jahren von dem Schweizer Agrarpolitiker Dr. Hans Müller, seiner Frau Maria Müller und dem deutschen Arzt Dr. Hans Peter Rusch entwickelt wurde. Das ursprüngliche Ziel des organisch-biologischen Landbaus - die Unabhängigkeit der Landwirte vom Zukauf von Betriebsmitteln sowie in der Vermarktung durch möglichst geschlossene Betriebskreisläufe - ist angesichts der heutigen Krisen präsenter denn je.

So hat Bioland e.V. in den letzten 50 Jahren eine ökologisch, ökonomisch und sozial tragfähige Alternative zur intensiven konventionellen Landwirtschaft entwickelt, welche von der Industrie und externen Investoren unabhängig ist. Das Selbstverständnis und die Aufgabe des Verbandes geht dabei heute weit über das ursprüngliche Ziel hinaus: Die Vision des heutigen Bioland e.V. ist der vollständige Umbau der Land- und Lebensmittelwirtschaft nach streng ökologischen Kriterien, um die Lebensgrundlagen auf unserer Erde zu bewahren.

Die über 9.000 (Stand: Jan. 2022) im Bioland e.V. organisierten Landwirte, Gärtner, Imker, Weinbauern und Bäcker, Molkereien, Metzger, Gastronomen und Händler bilden eine vielfältige, demokratische Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten und Zielen, die sich für die stetige Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zugunsten der Menschheit und der Umwelt einsetzt.

Bioland e.V. konzentriert sich entsprechend seiner Grundprinzipien auf die Schaffung regionaler Kreisläufe und ist daher auf den innereuropäischen Markt fokussiert. Im Vergleich der Bio-Verbände hat Bioland die mit strengsten Richtlinien, während die anderen Verbände teilweise Abweichungen für andere europäische und außereuropäische Betriebe erlauben. Die Erzeugung und Produktion von Erzeugnissen nach den Bioland e.V.-Richtlinien deckt dabei das gesamte heimische Spektrum an Bio-Erzeugnissen von Ackerbau über Obst- und Gemüsebau bis zur tierischen Erzeugung ab.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

2 Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Europäische Union fördert **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen im Binnenmarkt und in Drittländern für europäische Agrarerzeugnisse und ihre Produktionsmethoden gemäß der Verordnung (EU) 1144/2014.**

Ziel dieser Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors der Union zu steigern und dadurch eine größere wettbewerbsmäßige Angleichung im Binnenmarkt und auf Drittlandsmärkten herbeizuführen. Insbesondere sollten die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen darauf ausgerichtet sein, das Bewusstsein der Verbraucher für die Vorzüge der Agrarerzeugnisse und der Produktionsmethoden der Union zu schärfen und den Bekanntheitsgrad der Qualitätsregelungen der Union und die Kenntnisse über sie zu erhöhen. Außerdem sollten mit den Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit und der Konsum der Agrarerzeugnisse der Union gesteigert, ihre Wahrnehmbarkeit inner- und außerhalb der Union verbessert und ihr Marktanteil erhöht werden. Im Fall einer schwerwiegenden Störung des Marktes, eines Verlusts des Verbrauchervertrauens oder anderer spezifischer Probleme sollten diese Maßnahmen dazu beitragen, wieder normale Marktbedingungen herzustellen.

Das im Arbeitsprogramm 2022 im Themenbereich „**ORGANIC**“ (ökologisch/biologisch – **AGRIP-MULTI-2022-IM-ORGANIC**) definierte spezifische Ziel besteht in der Erhöhung des Bekanntheitsgrads und in einer breiteren Anerkennung der Qualitätsregelungen für die ökologische/biologische Produktion der Union. Diese Regelung gibt dem Verbraucher Sicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeit, der Qualität und der Merkmale des Erzeugnisses und der Produktionsverfahren und der von ihnen generierten Umweltvorteile, führt zu einer höheren Wertschöpfung bei den betreffenden Erzeugnissen und verbessert die Absatzmöglichkeiten. Zu den erwarteten Ergebnissen von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in diesem Themenbereich gehören die weitere Erhöhung der Wiedererkennung des EU-Logos des ökologischen Landbaus durch die europäischen Verbraucher und bessere Kenntnisse der Informationen, die mit dem ökologischen Logo zur Verfügung gestellt werden sollen. Die erwartete Wirkung besteht letztlich darin, das Bewusstsein für die Qualitätsregelung der Union für die ökologische/biologische Produktion zu schärfen und die Wettbewerbsfähigkeit und den Konsum von ökologischen/biologischen Erzeugnissen zu verbessern sowie ihre Wahrnehmbarkeit und ihren Marktanteil zu erhöhen.

Zu den gesetzlichen Vorgaben gehören insbesondere folgende Regelungen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831 der Kommission vom 7. Oktober 2015 mit Vorschriften zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829 der Kommission vom 23. April 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern.
- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012

Im Rahmen dieses Informations- und Absatzförderungsprogramms haben die Projektpartner Bioland e.V. und die Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche Gesellschaft den Projektantrag „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ eingereicht, welcher bewilligt wurde.

2.2 Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“

Das Projekt "Grenzenlos Regional – Bio in Europa" zielt darauf ab, das Bewusstsein für und die Wiedererkennung des EU-Qualitätssystems für Bio-Lebensmittel sowie die Wettbewerbsfähigkeit und den Verbrauch von EU-Bio-Produkten auf dem Binnenmarkt zu steigern.

Der europäische Markt für Bioprodukte hat ein enormes Potenzial. Deutschland und Italien gehören zu den 3 größten Lebensmittelmärkten in Europa. Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln in beiden Ländern machte im Jahr 2020 fast die Hälfte des Bio-Umsatzes in der gesamten EU aus. Beide Länder repräsentieren 32% der EU-Bevölkerung und spielen aufgrund der Größe des Marktes eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele des Green Deal. Aus diesem Grund konzentriert sich die Kampagne auf diese wichtigen Märkte.

Allerdings gibt es Vorbehalte gegenüber Bioprodukten, insbesondere in der Zielgruppe der Verbraucher. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Kommunikationsmaßnahmen auf dem Abbau von Vorurteilen und der Erhöhung des Wissensstandes, einschließlich der Vorteile der regionalen Erzeugung als Garantie für die EU-Herkunft. Dies führt zu mehr Absatz und mehr Verbrauch von EU-Bio-Produkten. Mehr Verbrauch bedeutet mehr Produktion und damit eine Ausweitung der ökologischen Anbauflächen, was den Zielen der "farm to fork"-Strategie entspricht. In diesem Sinne garantieren die Bioland-Richtlinien in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz und Tierwohl zusätzliche Leistungen über EU-Bio hinaus.

Die vorgestellte Kampagne richtet sich insbesondere an die Zielgruppen Verbraucher, Kinder und B2B-Entscheider. Alle Aktivitäten wie zum Beispiel das **zentrale Bio-Informationstool "Bio-Mobil"**, Aufklärungskampagnen für Verbraucher, Verkaufsförderungsmaßnahmen im Lebensmittelhandel, Kampagnen in Schulen oder mit B2B-Entscheidern sind miteinander verknüpft, um eine gegenseitige Verstärkung und maximale Synergien zu gewährleisten. Sie werden auch in den Medien durch komplexe Online- und Offline-Aktivitäten verstärkt, die ein breites Publikum ansprechen. Insgesamt sollen ca. 170 Mio. Kontakte innerhalb der Zielgruppen generiert werden.

2.3 Kampagnenziele

Die Kampagne „Grenzenlos Regional - Bio in Europa“ mit ihren Programmzielen wurde gemäß den im Arbeitsprogramm 2022 dargestellten Prioritäten und basierend auf den Erkenntnissen einer Marktanalyse definiert. Das Hauptziel besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte zu steigern, die unter dem EU-Bio-Qualitätsschema registriert sind. Um dies zu erreichen, zielt das Programm schwerpunktmäßig darauf ab, das Wissen und das Bewusstsein für das EU Qualitätssystem der ökologischen/biologischen Produktion innerhalb des Binnenmarkts zu verbessern. Diese beiden Ziele sind mit Artikel 2 der Verordnung (EU) 1144/2014 verbunden.

Folgende SMART-ZIELE sollen durch das Projekt erreicht werden:

- Informationsziel: Erhöhung von Bekanntheit, Hintergrundwissen zu und Vertrauen in das EU-Bio-Logo in beiden Zielländern
 - Steigerung des Bekanntheitsgrades des EU-Bio-Logos

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

- Steigerung des Hintergrundwissens zum EU-Bio-Logo und den anderen Bio-Standards
- Abbau von Vorurteilen – Steigerung des Vertrauens in das EU-Bio-Logo
- Wirtschaftliches Ziel: Erhöhung des Konsums von Bio-Produkten in beiden Zielländern

Auch wenn die Verbreitung des EU-Bio-Logos in Europa hoch ist, so ist das Wissen der Verbraucher jedoch begrenzt und es existieren andere Bio-Standards, die besser bekannt sind. Zudem sind die Kenntnisse über das EU-Bio-Logo relativ gering und nur wenige Verbraucher kennen seine Bedeutung. Viele deutsche und vor allem italienische Verbraucher haben Vorbehalte gegenüber Bioprodukten in vielfältiger Weise. Das zeigt, dass wir inhaltlich ansetzen und aufklären müssen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns im Kontext der Maßnahmen u.a. auf die Hintergrundinformationen zum EU-Bio-Logo konzentrieren, um damit das Hintergrundwissen und Vertrauen der Verbraucher, Kinder und B2B-Entscheider als Multiplikatoren zu steigern.

Die Erstellung von geeigneten Kommunikationsmaterialien (Texte, Grafiken, (VR-)Videos etc.) für die verschiedenen Zielgruppen ist dabei Grundlage für die verschiedenen Projektaktivitäten in den Zielmärkten. Diese sollen zunächst den Bekanntheitsgrad des EU-Bio-Logos steigern. Im weiteren Schritt geht es um die gesamtgesellschaftlichen Mehrwerte, die sich dabei bilden. Dies wird am Beispiel Bioland illustriert. Um den Vorbehalten zu begegnen und so Hintergrundwissen und Vertrauen der Verbraucher zu stärken, werden bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse zum Mehrwert von Bio zielgruppen- und zielmarktgerecht, multimedial, optisch ansprechend, leicht verständlich und für alle verfügbaren Kanäle adaptierbar aufbereitet. So können Vorurteile gegenüber der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Arbeiten ins Verhältnis gesetzt, entkräftet und die Bio-Mehrwerte mit Fakten und Zahlen hinterlegt werden. Diese Aufbereitung ist entscheidend, um den Impact in Bezug auf die Seriosität und Glaubhaftigkeit der Öko-Branche zum einen und den realen Leistungen in der Bekämpfung des Klimawandels zum anderen abzubilden.

Die Projektaktivitäten, wie die **zentralen Roadshows in Italien und Deutschland mit einem „Bio-Mobil“**; B2C-Events mit Bezug zur Erzeugung, Verarbeitung, Kennzeichnung und Qualität von Bio-Produkten; sowie POS-Aktionen **setzen im Alltag der Endverbraucher an, bringen Bürger mit Bio-Produkten in Berührung und soll diese von den Mehrwerten und der Relevanz der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft überzeugen**. Daneben werden auch Kinder über Schulgärtenaktionen und hofpädagogische Veranstaltungen (Deutschland) oder Schulevents mit Bio-Apfelbotschaftern (Italien) angesprochen, um deren Hintergrundwissen zu Bio allgemein zu steigern. Bei B2B-Entscheidern soll durch Workshops und Veranstaltungen, ein E-Learning sowie Messeauftritte das Hintergrundwissen zum EU-Bio-Logo und anderen Bio-Standards erhöht werden. Alle Aktivitäten werden intensiv durch PR und SocialMedia sowie Werbemaßnahmen begleitet.

2.4 Zielgruppen

Die strategische Ausrichtung der Aktivitäten des Programms beruht auf umfassenden Informationen zum Thema Bio-Lebensmittel an die jeweiligen Zielgruppen um hier Bekanntheit, Bewusstsein und Vertrauen gegenüber Bio-Lebensmitteln zu stärken. Um die europäische und vor allem die regionale Erzeugung zu illustrieren eignen sich nationale und regionale Bio-Standards besonders gut, denn sie sind Garanten für die europäische Erzeugung. Bioland Produkte sind bereits in einer Vielzahl von Handelsformaten präsent. Das Bioland Logo, welches von beiden Projektpartnern verwendet wird, ist dabei Erkennungs- und Garantiezeichen dafür, dass die strengen Bioland Richtlinien vom jeweiligen Erzeuger- und Weiterverarbeiter eingehalten wurden. Das Bioland-Logo in Kombination mit dem EU-Bio-Logo auf dem Produkt gibt dem Verbraucher auf einen Blick die Garantie, dass das Produkt ein europäisches Bio-Produkt und zudem regionalen Ursprungs ist. Wir nutzen diesen Kommunikationsvorteil und binden das **Thema Regionalität** als eine wichtige Säule in unsere

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Maßnahmenstrategie ein. Daraus abgeleitet ergibt sich die grafische und kreative Ausgestaltung der Kampagne **“Grenzenlos Regional - Bio in Europa”**.

Diese soll den Zielgruppen in beiden Ländern die Bedeutung des Nachhaltigkeitsgedankens vermitteln, denn die Auswirkungen unseres Konsums auf Klima, Wasser, Luft und Boden sind grenzenlos. Gleichzeitig soll der Fokus auf die regionale europäische Erzeugung sowie den regionalen Verbrauch gesetzt werden da durch diese Handlungsweisen der höchstmögliche ökologische Nutzen erzielt wird. Bio ist wertvoll für die Umwelt, für das Tierwohl, für natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser, für die Artenvielfalt, für die Gesundheit von Konsumenten und Landwirten, die faire Entlohnung der Menschen, die in den Bio- Wertschöpfungsketten arbeiten. Gleichzeitig sind Bio-Produkte sicher und unterliegen strengen, umfangreichen Kontrollen.

Die geplanten Projektaktivitäten sollen dazu beitragen die Zielgruppen über die Merkmale und Besonderheiten von EU-Bio-Lebensmitteln und den sich daraus ergebenden Vorteilen für den Verbraucher selbst, die Umwelt und auch die gesamte Gesellschaft zu informieren. Der Programmorschlag richtet sich an die Kernzielgruppen Endverbraucher – Einkaufsentscheider 20-65 Jahre, Kinder 8-16 Jahre sowie B2B-Entscheider aus Handel, Gastronomie/Tourismus und Gemeinschaftsverpflegung. Neben Endverbrauchern, die bislang noch nicht oder nur selten zu Bio-Lebensmitteln greifen, sollen auch bestehende Bio-Konsumenten in ihrem Konsumverhalten bestärkt und gefestigt werden.

Zielgruppe: Endverbraucher – Einkaufsentscheider 20-65 Jahre

Diese Zielgruppe umfasst in Deutschland insgesamt mehr als 51 Mio. Menschen. Konsumtechnisch sind hierbei junge Paare und Singles unter 30 Jahren hervorzuheben - diese Menschen haben einen Anteil von nur ca. 13 % an der Gesamtbevölkerung sind aber für einen beachtlichen Teil des Umsatzes mit Bio-Fleischersatzprodukten (40 %) sowie für 32 % des Umsatzes mit Bio-Pflanzendrinks verantwortlich. Insbesondere bei jungen Menschen prägen sich die Ernährungsstile “besseres” Bio-Fleisch und vegan bzw. vegetarisch, immer stärker aus.

In Italien umfasst die Zielgruppe ca. 40 Mio. Menschen. Italienische Konsumenten haben weitaus größere Vorbehalte gegenüber Bio-Produkten als deutsche Verbraucher. Dies liegt zum einen an den medienwirksamen italienischen Bio-Skandalen in den vergangenen Jahren aber auch daran, dass italienische Verbraucher einen starken Bezug zur Region haben, in der sie leben und hier den Fokus eher auf regional erzeugte Produkte legen aber nicht weiter nach Bio oder anderen Kriterien differenzieren. Um hier den Fokus mehr auf Bio zu lenken müssen auch die italienischen Verbraucher verstärkt über die Vorteile ökologischer Erzeugung von Lebensmittelprodukten informiert werden und in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung und Kriterien des EU-Bio-Logos sowie weiterer nationaler Standards vermittelt werden.

Zielgruppe: Kinder im Alter von 8-16 Jahren

Die Zielgruppe der Kinder im Alter von 8-16 Jahren umfasst in Deutschland ca. 6.75 Mio. Kinder, in Italien ca. 5,5 Mio. Kinder. Diese Zielgruppe wird primär über spezielle Kommunikationsaktivitäten an und in Schulen adressiert. Da diese Zielgruppe die Einkaufsentscheider von morgen repräsentiert und Einstellungen, Ernährungs- und Lebensstile besonders in jungen Jahren geprägt werden, ist es besonders wichtig die Kinder schon heute über den Mehrwert von Bio-Produkten aufzuklären und ihnen einen nachhaltigen Lebensstil zu vermitteln.

Zielgruppe: B2B-Entscheider

Die Zielgruppe der B2B-Entscheider in Deutschland und Italien primär aus Handel, Gastronomie/Tourismus und Gemeinschaftsverpflegung bietet ein großes Potenzial für Absatzsteigerungen im Bio-Bereich. Schlüssel dazu sind die B2B-Entscheider im öffentlichen Bereich,

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

um die Einkaufspolitik pro-Bio zu beeinflussen; sowie die B2B-Entscheider des Handels, da dieser maßgebliche Einfluss auf das Einkaufsverhalten ihrer Kunden ausüben können. Den Fachleuten fehlt oft die Zeit, sich über Eigenschaften und Besonderheiten der von ihnen angebotenen Bio-Produkte zu informieren oder ihnen fehlt das Hintergrundwissen, um ihre Kunden entsprechend aufzuklären, Vorurteile zu entschärfen und für das Thema Bio zu sensibilisieren.

Beide Entscheidergruppen werden deshalb durch effektive Aktivitäten zur Steigerung des Hintergrundwissens über Bio adressiert. Das Bewusstsein für die folgenden Botschaften soll geschärft werden: Die herausragenden Merkmale der Methoden zur Herstellung von Bio-Produkten in der Europäischen Union machen sie einzigartig und zuverlässig, insbesondere in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Authentizität, Etikettierung, Ernährungs- und Gesundheitsaspekte (inkl. Ernährungssouveränität), Tierschutz, Respekt für die Umwelt und nachhaltige Wirtschaften (Klimaschutz, Biodiversitätsschutz).

2.5 Zielregionen

Für die Zielmärkte Deutschland und Italien sind zielgruppenübergreifend Aktivitäten geplant. Bei der Standortwahl für das Bio-Mobil und den Aktivitäten rund um das Bio-Mobil konzentrieren wir uns in Deutschland auf mittelgroße Städte, da hier laut Marktanalyse die Kaufhäufigkeit von Bio-Lebensmitteln am geringsten ist und damit ein hohes Steigerungspotenzial bei den Verbrauchern hinsichtlich Informationstransfer und Konsum von Bio-Produkten gegeben ist. Ebenso ist das Hintergrundwissen bei Menschen in Städten geringer ausgeprägt als bei Menschen, die im ländlichen Bereich leben. Die Aktivitäten in Italien teilen sich auf Nord-/Mittel-/ und Süditalien auf, wobei die Kaufkraftverteilung bei den Verbrauchern in Italien deutliche Unterschiede zwischen dem wohlhabenden Norden und dem ärmeren Süden zeigt. So liegen alle Provinzen hinsichtlich der Kaufkraft in den Top 10 im nördlichen Italien. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir unsere Aktivitäten primär auf den Norden und Mittelitalien, da hier das Absatzpotenzial für Bio-Produkte wesentlich höher ist als in Süditalien

2.6 Laufzeit des Projektes

Die von der EU kofinanzierten Projektaktivitäten sollen in einer Laufzeit von 36 Monaten (01.03.2023 – 28.02.2026) durchgeführt werden.

3 Zu vergebende Leistungen

3.1 Generelle Leistungsbeschreibung

Die Gen. Bioland Südtirol landw. Ges. sucht Fotografen oder Agenturen (u.A: aus den Bereichen Marketing, Werbung, Kommunikation), welche in enger Abstimmungen mit Bioland Südtirol im Rahmen der Informations- und Absatzförderungskampagne „GReBioEU“ passende Fotos shooten und eine einheitliche Bildsprache entwickelt zur Nutzung in den Print und online Medien.. Details zu den einzelnen Leistungen werden im Folgenden aufgeführt. Die Erbringung der Leistung muss in einer Weise erfolgen, die im Einklang steht mit den zu behandelnden Zielen und Themen des Projektes „GReBioEU“ unter Berücksichtigung der Prioritäten und Ziele der Verordnung (EU) 1144/2104, und eine eindeutige Anerkennung des Projektes und der Projektpartner gewährleistet. Die Erbringung der Leistung muss durch qualifizierte technische und operative Unterstützung gekennzeichnet sein.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Die erstellten Bilder sollen die Besonderheiten der Südtiroler Bio-Landwirtschaft hervorheben, deren Produkte, Personen und Lebensstile. Die Fotos werden für die Kommunikation in Südtirol und in Italien genutzt.

Da auch der italienische Markt und die italienischen Konsumenten angesprochen werden sollen, ist es wichtig, dass Motive unabhängig von deren Aufnahmeort für den italienischen Markt eingesetzt werden können.

3.2 Ausgeschriebene Leistung

RAHMENVERTRAG Erstellung und Bearbeitung von Fotos mit einheitlicher Bildtonalität zur Nutzung in Print- und online Medien.

Zur Realisierung der verschiedenen **Kommunikations- und Informationsmaterialien werden eigene und für das Thema und der zu vermittelnden Information passende Fotos benötigt**. Seitens der Verbraucher gibt es in beiden Zielmärkten Steigerungspotenzial bei der **Bekanntheit des EU-Bio-Siegels** und auch unterschiedliche **Vorbehalte gegenüber dem Thema "Bio"**. Durch **geeignetes Bild- und Infomaterial (grafisch und textlich)** sollen der Bekanntheitsgrad des EU-Bio-Siegels gesteigert werden und in einem weiteren Schritt die gesamtgesellschaftlichen Mehrwerte von Bio am Beispiel Bioland illustriert werden. Um den Vorbehalten zu begegnen und so Hintergrundwissen und Vertrauen der Verbraucher zu stärken, werden **bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse zum Mehrwert von Bio zielgruppen- und zielmarktgerecht, multimedial, optisch ansprechend, leicht verständlich und für alle verfügbaren Kanäle adaptierbar aufbereitet**. So können Vorurteile gegenüber der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Arbeiten ins Verhältnis gesetzt, entkräftet und die Bio-Mehrwerte mit Fakten und Zahlen hinterlegt werden. Es sollen ca. 10 Vorurteile über die Kampagnenlaufzeit aufbereitet werden. Diese **Aufbereitung ist entscheidend, um den Impact in Bezug auf die Seriosität und Glaubhaftigkeit der Öko-Branche zum einen und den realen Leistungen u.a. in der Bekämpfung des Klimawandels zum anderen abzubilden**. Die wissenschaftlichen Hintergründe zu den Bio-Vorurteilen werden dem Fotograf/der Fotografin oder der Agentur zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sollen **Informationsmaterialien- und Medien für B2B-Entscheider und Kinder** in beiden Zielmärkten entwickelt werden.

Folgende Themen und Motive sollen fotografisch eingefangen werden:

- Charakterköpfe und Menschen wie Landwirte, Koch, Familie: Aussagekräftige Bilder von Einzelpersonen und Familien (Erwachsene und Kinder) in Alltagssituationen am Bauernhof oder in seiner Arbeitsumgebung (z. B. Küche)
- Landschaftsbilder: Bauernhof mit Weide und Obst-/Gemüsefelder aus der die Artenvielfalt erkennbar ist
- Bilder vom Stall und im Stall mit den Tieren
- Detailbilder der Erzeugnisse (Obst/Gemüse) und der Nutztiere am Hof
 - Nischenprodukte wie Beeren
- Bilder der Ernte verschiedener Produkte
- Bilder welche die Modernität und Innovation auf dem Bauernhof darstellen wie moderne Traktoren und andere landw. Maschinen, Melkmaschinen usw.
- Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (Photovoltaikanlagen u. ä.)
- Hofläden, Märkte, Verkaufssituationen

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

- Gastronomiebilder:
 - Fotos fertiger Bio-Gerichte aus der Profiküche (Hotelküche) und aus der Hofküche
 - Fotos und Detailaufnahme aus der Küche (Hotelküche und Hofküche)

Die Fotos haben keinen Anspruch auf Perfektion oder Formschönheit im klassischen Sinn, sondern sollen Menschen und deren Tätigkeiten möglichst authentisch darstellen.

Die hier ausgeschriebene Leistung und die Motivauswahl werden in einem detaillierten Briefing vertieft.

Die Arbeiten erfolgen unter Anweisung und Abstimmung mit Bioland Mitarbeitern.

Im Rahmen der Laufzeit des Rahmenvertrages kann der Auftraggeber beim Auftragnehmer die folgenden Leistungen abrufen:

Tätigkeit

Fotoshooting nach Vorgabe von Motiven des Auftraggebers

Bearbeitung der ausgewählten Fotos mit einheitlicher Bildtonalität

Die Qualität und Auflösung der gelieferten Daten muss für den Druck von einer maximalen Formatgröße A0 ausreichend sein.

Abruf der Leistungen

Der Abruf der Leistungen erfolgt in Textform nach Bedarf über Einzelbeauftragung. Der Rahmenvertrag begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der genannten Leistungen. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

Umfang der abgerufenen Leistungen

Als Kalkulationsgrundlage kann mit folgenden Shooting-Tage im Zeitraum September 2023 bis September 2024 gerechnet werden, ohne dass eine Rechtspflicht des Auftraggebers gegeben ist (s. soeben Abruf der Leistungen):

- bis zu 8 Tage

Die angegebenen Tage können vom Auftragnehmer individuell gestaltet und nach Bedarf geplant werden. Dabei sind saisonale Gegebenheiten wie z.B. Ernte/Aussaat zu berücksichtigen. Die angegebenen Tage beinhalten das Shooting der Fotos und die nachträgliche Bearbeitung für den Auftraggeber.

Nicht enthalten sind das erste Briefing mit dem Auftraggeber und weitere telefonische Abstimmungstermine. Der Auftraggeber wird eine erste Auswahl und den Kontakt mit möglichen Landwirten und anderen Personen aufnehmen, die abgelichtet werden sollen.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Abrechnung der Leistungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis eines durch den Auftragnehmer einzureichenden Stundennachweises auf der Grundlage der angebotenen Tages- und Stundensätze.

3.3 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen unwiderruflich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, ausschließlichen Nutzungsrechte für alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsarten ein, und überträgt ihm sämtliche hieran bestehenden übertragbaren Rechte. Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, die Arbeitsergebnisse in eigenem Namen weiterzuführen, zu verändern und zu überarbeiten, zu vervielfältigen, veröffentlichen, verbreiten und auf sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten zu nutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die hergestellten Arbeitsergebnisse in einem offenen, bearbeitbaren und veränderbaren Format zur Verfügung zu stellen. Mit der vereinbarten Vergütung ist die Nutzungsrechtseinräumung vollständig abgegolten.

Der Auftraggeber ist berechtigt, an den Arbeitsergebnissen in eigenem Namen Schutzrechte anzumelden, insbesondere Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Patent-, und Markenschutz. Der Auftragnehmer wird sämtliche dafür erforderlichen Informationen schriftlich übermitteln und ggf. erforderliche Erklärungen gegenüber Patent- und Markenämtern auf erstes Anfordern zur Verfügung stellen.

3.4 Eigentums- und Schutzrechte

Die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und sonstigen Unterlagen verbleiben in dessen Eigentum und sind nach der Beendigung des Auftrags unverzüglich wieder herauszugeben.

Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieser Vereinbarung hergestellten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, dass seine Leistungen und die von ihm beschafften Unterlagen frei von jeglichen Rechten Dritter – z.B. von gewerblichen Schutzrechten – sind. Ggf. erforderliche Lizenzgebühren sind im Angebot anzugeben und fallen unter das für die ausgeschriebene Leistung angegebene Budget.

4 Verfahrensablauf

4.1. Allgemeines

Die potentiellen Auftragnehmer sind aufgefordert, innerhalb der unter 4.2 definierten Frist ein Angebot für eines, mehrere oder alle Lose abzugeben. Bei der Auswahl und Bewertung werden die Kriterien Preis, Referenzen, wie auch das Grobkonzept bewertet (siehe Punkt 6). Es können nur vollständige, fristgerecht eingegangene Angebote bewertet werden, welche die festgelegten Ausschlusskriterien wie den Ausschluss eines Interessenskonfliktes (5.6), eine Anerkennung der Musterfinanzhilfevereinbarung (5.5) sowie das Erreichen der Mindestpunktzahl bei den Bewertungskriterien (6) erfüllen.

Potentielle Auftragnehmer werden direkt aufgefordert ein Angebot einzureichen.

Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ist zusätzlich unter www.bioinsuedtirol.it/de/eu-projekt veröffentlicht.

Der Auftraggeber ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung finden.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

4.2 Zeitplan

- Aussendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: 21.08.2023
- Frist für Rückfragen zur Angebotserstellung: 29.08.2023, 10:00 Uhr
- Frist für den Eingang der Angebote (**Ausschlussfrist**): **31.08.2023, 10:30 Uhr**
- Voraussichtliche Mitteilung der Auswahlentscheidung: 04.09.2023
- Voraussichtlicher Vertragsschluss: KW 36 2023

4.3 Angebotsabgabe

Bei Interesse an dem zu vergebenden Auftrag senden Sie Ihr Angebot bis spätestens **31.08.2023, 10:30 Uhr** (Ausschlussfrist!), **per E-Mail**, an:

Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.
EU-Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“
Industriezone 1/5
I-39011 Lana (BZ)
Email: daniel.boni@bioland-suedtirol.it

Für die Angebotserstellung sowie ggf. den Vertragsschluss wird keine Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.4 Rückfragen

Rückfragen sind ausschließlich per E-Mail zu stellen an:

Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.
EU-Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“
Industriezone 1/5
I-39011 Lana (BZ)
Email: daniel.boni@bioland-suedtirol.it

Mündliche Rückfragen werden nicht beantwortet.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens 29.08.2023, 10:00 Uhr bei der oben genannten Stelle eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nur beantwortet, sofern dies aus Sicht des Auftraggebers noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote möglich ist.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form bei den Unterlagen unter www.bioinsuedtirol.it/de/eu-projekt allen Bietern zur Verfügung gestellt.

Alle Unternehmen, die ein Angebot abgeben möchten, müssen sich in regelmäßigen Abständen informieren, ob unter dem angegebenen Link Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Angebots zu beachten sind.

4.5 Durchführung des Auswahlverfahrens

Der Auftraggeber führt das Auswahlverfahren auch dann durch, wenn nur ein einziges wertbares Angebot vorgelegt wird, sofern er dies für angemessen hält.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, eine Auswahlentscheidung zu treffen. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht; sich die Grundlage des Auswahlverfahrens wesentlich geändert hat; kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

5 Angebotsbestandteile

Das Angebot muss folgende Bestandteile umfassen:

5.1 Honorarangebot

Für das Honorarangebot ist das unter Anlage 4 beigefügte **Formblatt** zu verwenden. Dem Honorarangebot soll ein Leistungsverzeichnis/Erläuterung bzw. weitere Aufschlüsselung beigefügt werden.

Das Honorarangebot bzw. die Stundensätze verstehen sich als Festpreis für die in der Leistungsbeschreibung (Kapitel 3.2 Ausgeschriebene Leistungen) sowie im Angebot enthaltenen Leistungen. Das im Formblatt Honorarangebot abgegebene Angebot umfasst die **gesamten Kosten der Erbringung beschriebenen Leistung einschließlich Personal- und Reisekosten** (inkl. Übernachtung, Tagegeld), vorbereitende Recherchen, ggf. Beauftragung von Dienstleistern, Material/Equipment für die Konzipierung und Organisation, Materialkosten von Modellen und Probedrucken etc. Die Kosten für Koordination und Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Präsenz in Lana (Sitz der Projektpartner Bioland Südtirol) müssen im Festpreis enthalten sein.

Für den Fall, dass der Wirtschaftsteilnehmer für weitere Tätigkeiten beauftragt wird, welche nicht in der Leistungsbeschreibung genannt sind, ist der **Tagessatz** für einen Projektleiter (Führungskraft) sowie einen Projektmitarbeiter (Sachbearbeiter) anzugeben. Ein Anspruch auf Vergütung von weitergehenden Leistungen, welche nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, besteht nur dann, wenn und soweit der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Erbringung dieser Leistungen schriftlich auf das Entstehen einer solchen zusätzlichen Vergütung unter Angabe deren voraussichtlichen Höhe hingewiesen und der Auftraggeber die Durchführung dieser Arbeiten schriftlich genehmigt hat.

Alle Festpreise und Tagessätze verstehen sich als **Netto**-Kosten zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, sofern diese für den Auftraggeber nach italienischem Recht erstattungsfähig ist.

5.2 Grobkonzept

Bitte reichen Sie auf maximal zwei DIN A4 Seiten ein **Grobkonzept** (Moodfotos, Stimmung, Motive, Darstellung der Biolandwirtschaft und Produkte) für die Erbringung der beschriebenen Leistungen ein.

5.3 Referenzen

Bitte erläutern Sie auf maximal zwei DIN A4 Seiten Text, woher Sie die Kompetenz für den Auftrag mitbringen. Aus Ihrer Erläuterung sollte hervorgehen und durch Referenzen belegt werden, welche vergleichbaren Aufträge in den letzten 5 Jahren von Ihnen umgesetzt wurden. Ein Portfolio mit Bildern soll zusätzlich eingereicht werden.

5.4 Bindefrist

Mit dem Angebot ist eine Bindefrist bis 30.09.2023 zu erklären.

5.5 Anerkennung Finanzhilfvereinbarung

Mit dem Angebot ist eine Erklärung abzugeben, dass die Musterfinanzhilfvereinbarung, die in Anlage 3 beigefügt ist, anerkannt wird und dem Angebot zugrunde gelegt wurde.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

5.6 Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und Leitlinien für Wettbewerbsverfahren

Gemäß Art. 12 der Finanzhilfvereinbarung müssen die Projektpartner alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um Situationen zu vermeiden, die die unparteiische und objektive Durchführung der Informationskampagne aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessenverknüpfungen beeinträchtigen („Interessenskonflikt“). Dies bedeutet, dass zu dem Auswahlverfahren nur Bewerber/Bewerbergemeinschaften zugelassen werden können, bei denen kein Interessenskonflikt im Sinne dieser Regelung vorliegt. Daher muss jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft die Erklärung abgeben, dass kein Interessenskonflikt in dem genannten Sinne vorliegt. Zur Orientierung bei der Bewertung, ob ein Interessenskonflikt vorliegt, werden die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der EU-Kommission vom 7.7.2016 zur Auswahl von Durchführungsstellen herangezogen, die als Anlage 2 beigefügt sind. Dem Angebot muss eine Eigenerklärung zum Interessenskonflikt gemäß Anlage 1 beigefügt werden.

6 Auswahlkriterien / Bewertung der Angebote

Der Auftrag wird für das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Vollständige (siehe Punkt 5 Angebotsbestandteile) und fristgerecht eingegangene Angebote welche die Ausschlusskriterien (4.1) erfüllen gelten als wertbar und werden nach folgenden Kriterien bewertet:

| Kriterien LOS 1 | Gewichtung in Punkten | Mindestpunktzahl |
|--------------------------------------|-----------------------|------------------|
| a) Preis | 50 | 15 |
| b) Referenzen | 30 | 15 |
| c) Grobkonzept | 20 | 15 |
| Maximal zu erreichende Punkte | 100 | |

Jeder bei der Rahmenvereinbarung anzugebende Stundensatz wird einzeln nach dem u.g. Verfahren bewertet und mit 1/6 der Gesamtpunktzahl für den Preis gewichtet.

Um das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu identifizieren wird folgendes Verfahren angewendet:

Das Angebot, das bei Erfüllung der Ausschlusskriterien (4.1) und aller Mindestpunktzahlen den günstigsten Preis ausweist, erhält die volle Punktzahl in Höhe von 40 Punkten. Die anderen Bieter erhalten beim Preis eine Punktzahl entsprechend des prozentualen Abstands ihres Preises zum niedrigsten Preis.

Das wertbare Angebot, das die höchste Punktzahl erzielt, gilt als das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag.



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

7 Anlagen

Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt

Anlage 2: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Anlage 3: Musterfinanzhilfvereinbarung für Mehrländerprogramme

Anlage 4: Formblatt Honorarangebot

Anlage 5: Datenschutzerklärung

Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt

Eigenerklärung für das Unternehmen

Name, Anschrift



Hiermit erklären wir, dass für unser Unternehmen kein Interessenskonflikt im Sinne von Art. 12 der Finanzhilfvereinbarung (Anlage 3) vorliegt. Wir erklären insbesondere, dass durch eine etwaige Beauftragung unseres Unternehmens nicht die unparteiische und objektive Durchführung der Informationskampagne „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ durch die Projektpartner aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessensverknüpfungen beeinträchtigt ist. Die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der Europäischen Kommission vom 07.07.2016 (DDGI.BV./MJ/db D(2016)3210777) (Anlage 2) haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Unternehmens

Anlage 4: Template „Report on Project Evaluation Activities“

Anlage 2: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/chafea/agri/sites/default/files/agri-2016-61788-00-00_de.pdf

Anlage 3: Musterfinanzhilfevereinbarung für Mehrländerprogramme

Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/agrip/agr-contr/multi-mga_agrip_en.pdf

Anlage 4: Formblatt Honorarangebot

HONORARANGEBOT

| | | Preis |
|---|---|--------------|
| | Summe aus | € |
| Aufwand für ein Fotoshooting inkl. Bildbearbeitung | Tagessatz Fotoshooting inkl. Bildbearbeitung | € |
| | Kosten für Abtretung der Nutzungsrechte an Dritte | € |
| | Summe aus | € |
| Kosten für ggf. anfallende Leistungen nach zusätzlicher Beauftragung | Summe aus | € |
| | Tagessatz Führungskraft (Fotograf*in) | € |
| | Tagessatz Fachkraft (z. B. Fotobearbeitung) | € |

Ein Leistungsverzeichnis/Erläuterungen/nähere Aufschlüsselungen zum Honorarangebot sind beigefügt.

Das Angebot umfasst die gesamten Kosten der Erbringung der im Los beschriebenen Leistung einschließlich Personal- und Reisekosten (inkl. Übernachtung, Tagegeld), vorbereitende Recherchen, ggf. Beauftragung von Dienstleistern, Material/Equipment für die Konzipierung/Organisation, Materialkosten von Modellen und Probedrucken etc. Sämtliche Kosten sind als **Netto**-Kosten anzugeben. Die Kosten für Koordination und Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Präsenz in Lana (Sitz der Projektleitung) müssen im Festpreis enthalten sein.

Die Abrechnung von Reise- und Übernachtungskosten gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nach tatsächlich anfallenden Kosten bis maximal zur Höhe der angegebenen Summe, welche mit entsprechenden Belegen nachzuweisen und der Rechnung als Unterbeleg beizufügen sind.

Die Leistungen sind gemäß der Leistungsbeschreibung sowie (nachrangig) in dem Angebot des Auftragnehmers zu erbringen.

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage 5: Datenschutzerklärung

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Auftragsvergabe

Der Auftraggeber (Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.) verarbeitet im Rahmen dieser Auftragsvergabe neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie gemäß Artikel 13 DSGVO sowie des italienischen Gesetzesdekrets 196/2003 (Italienisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Genossenschaft Bioland Südtirol landw. Ges.
Industriezone 1/5
39011 Lana
Italien
Telefon + 39 0471 196 4100
E-Mail: info@bioland-suedtirol.it

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Genossenschaft Bioland Südtirol landw. Ges.
Industriezone 1/5
39011 Lana
Italien
Telefon + 39 0471 196 4100
E-Mail: info@bioland-suedtirol.it

3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

a) Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung

Wir erheben, speichern, verarbeiten und nutzen die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Firmenname, MwSt. Nr./Steuernummer, Mitgliedsbescheinigung bei der zuständigen Industrie-, Handels-, Handwerkskammer oder berufsständischen Kammer, Jahresabschlüsse, Bankerklärung
- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Anrede, Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

b) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Bioland e.V. ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung finden. **Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient**

- **der Durchführung des Vergabeverfahrens** (insb. Bereitstellung von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Abfrage und Überprüfung der Qualität und Qualifikation)
- **sowie nach der Aufnahme eines eventuellen Vertragsverhältnisses für die Zwecke des Vertragsverhältnisses selbst**

und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b und c sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wir unterliegen zudem verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, wie bspw. gesetzlichen handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO).

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Anlage 5: Datenschutzerklärung

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

5. Weitergabe von Daten

Auch bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten handelt es sich um eine Verarbeitung im Sinne der vorangegangenen Ziffer 3. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ihre Daten innerhalb des Bioland e.V. weitergegeben an:

- Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter*innen des Auswahlkomitees

Wir wollen Sie an dieser Stelle jedoch nochmal gesondert über das Thema der Weitergabe an Dritte informieren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund sind wir besonders vorsichtig, wenn es darum geht Ihre Daten an Dritte weiterzugeben. Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Veröffentlichung des Namens des erfolgreichen Bieters im Internet unter www.biogrenzenlosregional.eu und in der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer)
- Gerichte im Falle von Klagen
- Fördergeldgeberin (EU-Kommission)
- Versand (z.B. Versanddienstleister)
- Zahlung (z.B. Zahlungsdienstleister)
- Buchhaltung (z.B. Steuerberater)
- Rechtsstreitigkeiten (z.B. Anwalt)
- Auftragsverarbeiter, mit denen wir eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben
- Kommunikationsplattform (z.B. E-Mail, WhatsApp, andere Messenger-Dienste)
- Ggf. Behörden

6. Dauer der Verarbeitung und Speicherung /Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Der Auftraggeber (Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.) ist gemäß Artikel 20 der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) verpflichtet, die Vergabeunterlagen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Abschlusszahlung durch die Fördergeberin aufzubewahren.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

Anlage 5: Datenschutzerklärung

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

8. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@bioland-suedtirol.it

9. Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@bioland-suedtirol.it